



## Information für Pächter zur Wasserversorgung auf den Parzellen - Haftungsfreistellung des Vereins -

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist der Verein verpflichtet, seine Pächter/innen darauf hinzuweisen, dass das dem Wasserversorgungssystem der Kleingartenanlage und besonders den einzelnen Wasseranschlüssen auf den Parzellen entnommene Wasser nicht als Trinkwasser geeignet ist, sondern lediglich als Betriebswasser (Brauchwasser) verwendet werden darf.

Das Wasser wird zwar von der kommunalen Wasserversorgung bezogen, doch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es auf seinem Weg durch die Leitungen in der Anlage zu Verunreinigungen kommt, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben können.

**Die Verwendung des Wassers der Parzellen- und anderer Anschlüsse in der Anlage ist allein zum Gießen und Reinigen von Gartengeräten etc. zulässig, aber für alle anderen Zwecke, insbesondere zum Trinken, zur Zubereitung von Speisen und Getränken, zum Zähneputzen oder für sonstige Hygienezwecke etc. ausdrücklich verboten.**

Für gesundheitliche und andere Probleme, die sich aus der Missachtung dieser Vorschrift ergeben können, übernimmt der Verein keine Haftung. Jeder Pächter haftet vielmehr selbst.

Die Verwendung des Wassers der Parzellen- und anderer Anschlüsse in der Anlage zu anderen Zwecken als das Gießen oder die Reinigung von Gegenständen erfolgt auf eigene Gefahr!

Die Pächter/innen sind angehalten, auch ihre Gäste über diese Bestimmung zu informieren, um zu vermeiden, dass die Pächter selbst im Ernstfall die Haftung tragen. Der Vorstand empfiehlt deshalb, an alle Wasserentnahmestellen auf den Parzellen ein Schild mit der Aufschrift „Kein Trinkwasser“ ggf. zusätzlich in der im Alltag des Pächters/der Pächterin üblichen Sprache zu montieren. Ausgenommen von dieser Regelung sind Wasseranschlüsse, die ausdrücklich mit einem Schild „Trinkwasser“ gekennzeichnet sind.

Der/die Pächter/in \_\_\_\_\_

erklärt, dass er/sie

1. vom Verein über die oben beschriebene Situation der Wasserversorgung in der Anlage und auf seiner/ihrer Parzelle informiert wurde und
2. jegliche Haftung für im Zusammenhang mit missbräuchlicher Verwendung des ihm gelieferten Wassers entstehende Schäden übernimmt und den Verein von Schadensersatzforderungen Dritter freistellt.

Reichenbach u.R., den \_\_\_\_\_ Unterschrift Pächter/in: \_\_\_\_\_

Unterschrift Vorstandsmitglied: \_\_\_\_\_